

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0777/2013 (1. Version)

vom: 31.07.2013

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Staßfurt (Hebesatz-Satzung).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	22.08.2013			
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	26.08.2013			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	27.08.2013			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	28.08.2013			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	29.08.2013			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	05.09.2013			
Stadtrat	1. Version	19.09.2013			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0777/2013 (1. Version)

vom: 31.07.2013

Kurzfassung:

Hebesatz-Satzung der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt kann seit dem Jahr 2013 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreichen. Auf der Grundlage der Mitteilung des MI kann im Haushaltsjahr 2013 der Fehlbetrag gegen das Eigenkapital gerechnet werden. Dies gilt nicht mehr für die Planung 2014. Um den Haushalt zu konsolidieren, muss die Stadt Staßfurt wirksame Konsolidierungsmaßnahmen durchführen. Vorschläge hierzu gab es bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013, so die Anhebung der Steuerhebesätze für die Realsteuern.

- Lösung

Die Realsteuern können mit dem wirksamen Erlass einer entsprechenden Satzung erhöht werden. Ausgenommen ist die Ortschaft Förderstedt wegen der entsprechenden Regelung in der Gebietsänderungsvereinbarung.

Es werden höhere Hebesätze vorgeschlagen als im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 genannt, da die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2012 mit 7,6 Mio.€ ca. 1 Mio.€ niedriger ausgefallen sind, als geplant. Der Planwert war aber Grundlage der bisherigen Betrachtungen.

Zu beachten ist, dass die errechneten Erträge der Gewerbesteuer durch die Aufwendungen der Gewerbesteuer- und die Kreisumlage gemindert werden.

- Alternativen

Da der Ergebnisplan zwingend auszugleichen ist, wären alternativ Konsolidierungsmaßnahmen mit gleichwertigen finanziellen Auswirkungen erforderlich.

- finanzielle Auswirkungen

Der Ergebnishaushalt wird um ca. 1.059.800 € verbessert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen	
X	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	1.829.281,00 €
X	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 770.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	1.059.281,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	770.000,00 €
	- Personalaufwand	€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:	6.1.1.1.4011 Grundsteuer A 6.1.1.1.4012 Grundsteuer B 6.1.1.1.4013 Gewerbesteuer 6.1.1.1.5341 Gewerbesteueruml.
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
	Ergebnisplan - Kostenstelle:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
<input type="checkbox"/>	einmalig
<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Staßfurt (Hebesatz-Satzung)
- Hebesatzerhöhung Zusammenstellung (ohne Förderstedt)
- Beispiele zur Auswirkung der Erhöhung der Hebesätze ab 2014